



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am **26.09.2017**

---

1. Sachbetreff: **Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schleiz**

2. Gesetzliche Grundlagen: **ThürKO**

3. Erarbeitet durch: **Hauptamt**

4. Beraten mit: **Rechtsaufsicht SOK**

5. Haushaltsrechtliche Einordnung: -

6. Aufhebung oder Ergänzung:

6.1 Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.2 Teilweise Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
6.3 Ergänzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:

Datum: 09.09.2014, 09.12.2014

Beschluss-Nr: 14-02/2014, 36-04/36

7. Anlagen zur Beschlussvorlage: Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.07.2017, Auszug aus der Geschäftsordnung

8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

Unterschrift des Einreichers  
Klimpke/Bürgermeister

---

### Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21

- davon anwesend: .....

- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen

Namen:.....

- Ja-Stimmen: .....

- Nein-Stimmen: .....

- Stimmenthaltungen: .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Klimpke/Bürgermeister

**Begründung:**

Gemäß Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.07.2017 wurde die Stadt Schleiz auf die Rechtswidrigkeit der bisherigen Regelung des erweiterten Finanzausschusses in Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hingewiesen.

Diese Regelung war seit Oktober 2004 Bestandteil der Geschäftsordnung der Stadt Schleiz. Nunmehr wurde der Bürgermeister aufgefordert, diesen Passus bis Ende November 2017 aus der Geschäftsordnung zu streichen. Die Begründung kann aus dem beiliegenden Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde entnommen werden.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Schleiz hebt die Regelung in § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schleiz auf.**

Klimpke  
Bürgermeister